

An das
Bezirksamt _____

Einverständniserklärung

Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöff:innen, Jugendschöff:innen und ehrenamtliche Verwaltungsrichter:innen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Nach Kenntnisnahme der mir vorliegenden Gesetzesauszüge und Informationen bin ich mit meiner Aufnahme in die Vorschlagsliste für die o.g. Amtszeit

- eines Schöffen/einer Schöffin am Amtsgericht oder Landgericht
- eines Jugendschöffen/einer Jugendschöffin am Amtsgericht oder Landgericht
- Ich verfüge über erzieherische Befähigung und bin in der Jugenderziehung erfahren.
(Diese Befähigung und Erfahrung braucht nicht schul- oder berufsmäßig erworben zu sein!)
- eines ehrenamtlichen Verwaltungsrichters/einer ehrenamtlichen Verwaltungsrichterin am
Verwaltungsgericht bzw. Oberverwaltungsgericht

einverstanden.

(Hinweis: Eine Mehrfachauswahl ist möglich, Sie werden letztlich aber nur in eine Vorschlagsliste aufgenommen.)

- Ich versichere, dass keiner der Ausschlussgründe gemäß §§ 32-34 Gerichtsverfassungsgesetz bzw. §§ 21-22 Verwaltungsgerichtsordnung vorliegt.

-
- Bei mir liegt ein Ausschluss- oder Ablehnungsgrund der §§ 32 - 35 Gerichtsverfassungsgesetz bzw. §§ 21-23 Verwaltungsgerichtsordnung vor. Meine Aufnahme in eine Vorschlagsliste ist daher nicht möglich oder wird durch mich abgelehnt. (Angabe des Grundes zwingend erforderlich!)

BITTE WENDEN!

Angaben zur Person

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, * = Pflichtfelder)

weiblich*

männlich*

divers*

Nachname*: _____

ggf. Geburtsname*: _____

Vorname/n*: _____

Meldeanschrift

Straße, Hausnr.*: _____

Postleitzahl*, Ort*: ____ ____ ____ ____ Hamburg

Staatsangehörigkeit*: _____

Beruf*: _____

Geburtsdatum*: ____ . ____ . ____ **Geburtsort*:** _____

Telefon _____

E-Mail: _____

Die Datenschutzerklärung und die allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Datenschutzerklärung und allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im bezirklichen Fachamt Interner Service der Hamburger Bezirksämter der Freien und Hansestadt Hamburg

1. **Wer sind wir?** Fachamt Interner Service der Bezirksämter Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg
2. **Wer sind ihre Ansprechpartner?**
Fachliche Fragen zur Wahl der Schöff:innen, Jugendschöff:innen und ehrenamtliche Verwaltungsrichter:innen richten Sie an folgende E-Mailadresse:
Bezirksamt Hamburg-Mitte: schoeffen@hamburg-mitte.hamburg.de
Bezirksamt Altona: schoeffen@altona.hamburg.de
Bezirksamt Eimsbüttel: schoeffen@eimsbuettel.hamburg.de
Bezirksamt Hamburg-Nord: schoeffen@hamburg-nord.hamburg.de
Bezirksamt Wandsbek: schoeffen@wandsbek.hamburg.de
Bezirksamt Bergedorf: schoeffen@bergedorf.hamburg.de
Bezirksamt Harburg: schoeffen@harburg.hamburg.de
Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den für die Behörde zuständige/n Datenschutzbeauftragte/n richten: Datenschutzbeauftragte/r der Bezirksämter, E-Mail: dsbderbezirke@hamburg-nord.hamburg.de.
3. **Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**
Ihre Daten werden erhoben, um Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen an den Amtsgerichten und dem Landgericht und der ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern an den Verwaltungsgerichten erstellen zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO i. V. m. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz bzw. § 28 Verwaltungsgerichtsordnung i.V.m. § 4 Hamburgisches Datenschutzgesetz verarbeitet.
4. **Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**
Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten: Vor- und Nachnamen, Geschlecht, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Beruf, Telefonnummer und E-Mailadresse.
5. **Wie verarbeiten wir diese Daten?**
In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.
6. **Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Bezirksversammlung bzw. den Jugendhilfeausschuss und die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz. Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz gibt die Vorschlagslisten an die zuständigen Gerichte weiter, bei denen die Wahlausschüsse die Auswahl treffen. Die Vorschlagslisten für die Schöffen und Jugendschöffen liegen ferner nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung eine Woche im Bezirksamt bzw. Jugendamt aus. Die Telefonnummer und E-Mailadresse werden auf Anforderung der Gerichte erhoben.
7. **Wie lange speichern wir Ihre Daten?**
Die Dauer der Speicherung beträgt 10 Jahre und erfolgt gemäß Artikel 17 DSGVO i. V. m. der Aktenordnung der Bezirksämter und der Geschäftsordnung der Bezirksämter in ihren aktuellen Fassungen.
8. **Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**
Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der DSGVO. Ihr Recht können Sie über die Datenschutzkoordination geltend machen. Diese erreichen Sie per E-Mail:
Bezirksamt Hamburg-Mitte: Datenschutzkoordination @hamburg-mitte.hamburg.de
Bezirksamt Altona: Datenschutzkoordination @altona.hamburg.de
Bezirksamt Eimsbüttel: Datenschutzkoordination @eimsbuettel.hamburg.de
Bezirksamt Hamburg-Nord: Datenschutzkoordination@hamburg-nord.hamburg.de
Bezirksamt Wandsbek: Datenschutzkoordination @wandsbek.hamburg.de
Bezirksamt Bergedorf: Datenschutzkoordination @bergedorf.hamburg.de
Bezirksamt Harburg: Datenschutzkoordination @harburg.hamburg.de

Recht auf Auskunft: Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

Recht auf Berichtigung: Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung: Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges

öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde: Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen: Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40, E-Fax: (040) 4 279 – 11811, E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de. Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten: In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.